

Lieferungsbedingungen für Lohnveredelung

Preise

sind freibleibend in Euro, ohne Mehrwertsteuer.

Versand

erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, unfrei ab Werk.

Mängelrügen

sind uns spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Qualität, Farben und Maßen sind kein Grund zu Beanstandungen. Bei nachträglich auftretenden Ablösungserscheinungen bzw. Haltbarkeitsproblemen der Druck- und Flockprintechtheiten, die durch nicht zu erkennende Grundbehandlung der angelieferten Textilien entstehen, kann von uns keinerlei Haftung übernommen werden und sind somit aus jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Regulierung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, auch wenn sie bereits weiter veräußert wurden.

Druckfehler

gehen, soweit sie nicht von uns verschuldet sind, sei es durch Unleserlichkeit der Vorlage oder nachträgliche Änderung, zu Lasten des Käufers. Bei fernmündlich erteilten Aufträgen übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Neubestellungen wird, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich ein Korrekturabzug kostenpflichtig erstellt und zur schriftlichen Genehmigung zugesandt. Wird kein Korrekturabzug gewünscht oder dieser nicht unterschrieben an uns zurückgesandt, übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Vorlage. Die sich daraus ergebenden Fehler gehen zu Lasten des Käufers.

Lohnarbeit

Die uns zum Bedrucken oder Beflocken zugesandten Materialien sind frei Haus anzuliefern. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Versandkosten und die Arbeitszeit zum Auspacken der Ware dem Käufer in Rechnung gestellt.

Druckunterlagen

die von uns angefertigt wurden, werden dem Käufer weitergegeben, sofern sie dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Erfolgt eine Nachbestellung nach 2 Wochen der Erstbestellung, werden die jeweils gültigen Tagespreise zur Erstellung der Schablonen erneut in Rechnung gestellt.

Sonstiges

Bei fehlerhafter Bearbeitung der von Ihnen angelieferten Ware, wird ein Rabatt in Höhe von 15% auf den entsprechenden Einkaufspreis der Artikel gewährt. Die Ware muß allerdings trotzdem abgenommen werden.

Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1.

Für alle Lieferungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Diese gelten durch die Auftragserteilung seitens des Kunden als anerkannt. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Geltung, auch dann nicht, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Angebot

Angebote sind freibleibend. Eine Verpflichtung zur Lieferung besteht erst, wenn wir den erteilten Auftrag bestätigt haben.

3. Auftragsbestätigung

Der Käufer hat unsere Auftragsbestätigung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die in Auftrag gegebenen Werbetexte.

Mängelrügen bezüglich der Werbetexte, die zum Abdruck kommen, sind innerhalb 8 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung schriftlich vorzutragen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Text als genehmigt. Druckfehler, soweit sie nicht von uns verschuldet sind, sei es durch Unleserlichkeit der Vorlage oder nachträgliche Änderung, gehen zu Lasten des Käufers. Bei fernmündlich erteilten Aufträgen übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

4. Druckunterlagen

die von uns angefertigt wurden, werden dem Käufer weitergegeben, sofern sie dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Erfolgt eine Nachbestellung nach 2 Wochen der Erstbestellung, werden die jeweils gültigen Tagespreise zur Erstellung der Schablonen erneut in Rechnung gestellt.

5. Preise

Unsere Preise sind freibleibend in Euro, ohne Mehrwertsteuer. Die Preise werden erst mit der Auftragserteilung verbindlich. Diese Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Lager in Rheinau-Freistett. Porto geht zu Lasten des Kunden. Diese Preise gelten jeweils nur für die bestellte Menge und Art der Ausführung.

6. Lieferzeit

Die Lieferzeit bestimmt sich nach Auftragserteilung oder nach Erhalt der Druckunterlagen. Die Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Teillieferungen sind zulässig.

7. Mängelrügen

Mängelrügen und Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen bei uns vorzubringen. Danach gilt die Ware als ordnungsgemäß abgenommen. Danach geltend machende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden an Gegenständen, die der Kunde uns zum Bedrucken gegeben hat. Ausgenommen sind solche Schäden, die von uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir liefern sämtliche Erzeugnisse nur unter Eigentumsvorbehalt gem. §449 BGB. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen, auch der künftig im Rahmen der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstige Belastungen sind unzulässig.

Veräußert der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware an Dritte, so wird die Forderung des Käufers aus dieser Veräußerung schon jetzt an uns abgetreten.

9. Sonstiges

Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.